
Richtlinien Weiterbildungsmodul

zur Wegleitung über die Berufsprüfung
(nach modularem System)

Metallbau Teamleiterin Produktion und Montage

Metallbau Teamleiter Produktion und Montage

Metallbau Teamleiterin Konstruktion und Montage

Metallbau Teamleiter Konstruktion und Montage

vom 01.01.2024

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
1.1 Zweck der Richtlinien	3
1.2 Kommission für Qualitätssicherung (Aufgaben)	3
1.3 Ausbildungsträger (Aufgaben)	3
1.4 Aufsichtspersonen, Expertinnen und Experten	4
2. ORGANISATION DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN WEITERBILDUGNSMODULE	4
2.1 Terminübersicht	4
2.2 Ausschreibung	4
2.3 Anmeldung	5
2.4 Nachteilsausgleich	5
2.5 Zulassung / Zulassungsentscheid	5
2.6 Aufgebot	5
2.7 Resultatbekanntgabe / Übergabe Verbandszertifikat	5
2.8 Kosten	5
3. MODULE	6
3.1 Weiterbildungsmodul Metallbau Teamleiter/in Produktion und Montage	6
3.2 Weiterbildungsmodul Metallbau Teamleiter/in Konstruktion und Montage	6
4. ABSCHLUSSPRÜFUNG UND BEURTEILUNG	7
4.1 Prüfungsform	7
4.2 Erlaubte Hilfsmittel für die Abschlussprüfung	8
4.3 Beurteilung und Notengebung	8
4.4 Bedingung zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Verbandszertifikats	8
4.5 Wiederholung	8
5. BESCHWERDE	8
5.1 Beschwerde	8
6. TITEL	8
7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
7.1 Bezugnahme auf die gültige Prüfungsordnung	9
7.2 Inkrafttreten/Gültigkeit	9
8. ERLASS DER RICHTLINIEN WEITERBILDUNGSMODUL	9

1. EINLEITUNG

Die Grundlagen für die Richtlinien Weiterbildungsmodul bilden die beiden Prüfungsordnungen und Wegleitungen zu den eidg. Berufsprüfungen.

- Metallbau Produktion- und Montageleiterin; Metallbau Produktion- und Montageleiter;
- Metallbau Projektleiterin; Metallbau Projektleiter.

Der Abschluss des Weiterbildungsmoduls (Verbandszertifikat) ist eine Zulassungsbedingung zur eidg. Berufsprüfung gemäss Ziffer 3.3 Bst. g) der entsprechenden Wegleitungen.

1.1 Zweck der Richtlinien

Mit dieser Richtlinie wird alles geregelt, was nicht bereits in den entsprechenden Prüfungsordnungen und Wegleitungen festgelegt ist.

1.2 Kommission für Qualitätssicherung (Aufgaben)

Die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) ist für die Abschlussprüfungen der beiden Weiterbildungsmodule zuständig.

- a) Sie ist für die Erstellung der Abschlussprüfungen und deren Lösungsschlüssel für beide Weiterbildungsmodule verantwortlich.
- b) Sie ist für die Übersetzung der Abschlussprüfungen in den amtlichen Sprachen (d/f/i) zuständig.
- c) Sie liefert die Abschlussprüfungen den Ausbildungsträgern 7 Tage vor der Abschlussprüfung.
- d) Für die Qualitätssicherung kann sie oder beauftragte Drittpersonen bei den Ausbildungsträgern Einsicht in die Korrekturen und Bewertungen sowie Notenlisten nehmen.
- e) Sie legt das Datum der Abschlussprüfungen fest. Diese finden einmal im Jahr jeweils zeitgleich bei allen Ausbildungsträgern statt.
- f) Sie führt ein Register der erfolgreichen Absolventen (Verbandszertifikat).
- g) Die Freigabe der Abschlussprüfungen zu Übungszwecken, erfolgt durch die Kommission für Qualitätssicherung.

1.3 Ausbildungsträger (Aufgaben)

Die Ausbildungsträger (AT) sind für die Durchführung der Lehrgänge "Weiterbildungsmodule" zuständig.

- a) Sie sind für die Ausschreibung der Lehrgänge sowie deren Administration verantwortlich.
- b) Sie definieren die Kosten für die entsprechenden Lehrgänge.
- c) Sie melden die Lehrgänge "Weiterbildungsmodule" beim SBFJ an.
- d) Sie melden bei Lehrgangsbeginn die Teilnehmerzahl bei Metaltec Suisse Höhere Berufsbildung.
- e) Sie sind für die Durchführung der Abschlussprüfungen Weiterbildungsmodule verantwortlich.
- f) Sie organisieren für die Abschlussprüfung die Aufsichtspersonen.
- g) Sie bieten für die Bewertung/Korrektur der Abschlussprüfungen die Experten auf.
- h) Sie stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung.
- i) Sie melden nach der Bewertung/Korrektur das Resultat der Kandidierenden der Kommission für Qualitätssicherung spätestens 14 Tage nach der Abschlussprüfung.
- j) Sie kommunizieren zu keinem Zeitpunkt das Prüfungsergebnis an die Teilnehmenden und an Dritte.

1.4 Aufsichtspersonen, Expertinnen und Experten

Die Aufsichtspersonen sowie die Expertinnen und Experten für die Bewertung/Korrektur der Abschlussprüfungen werden von den Ausbildungsträgern aufgeboden und auch von den Ausbildungsträgern entschädigt.

2. ORGANISATION DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN WEITERBILDUGNS-MODULE

2.1 Terminübersicht

Im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen "Weiterbildungsmodule" gilt folgender Zeitraster:

Aktivität	Termin	Verantwortlichkeit
Ausschreibung der Abschlussprüfungen	90 Tage vor Prüfungsbeginn	QS-Kommission
Schriftliche Eingabe zur Abklärung der Zulassung (Gleichwertigkeitsbeurteilung, etc.)	Laufend, spätestens mit der Anmeldung	Kandidierende an QS-Kommission
Schriftliche Anmeldung zur Abschlussprüfung	60 Tage vor Prüfungsbeginn	Kandidierende an QS-Kommission
Zulassungsentscheid inkl. Rechnung Prüfungsgebühr	45 Tage vor Prüfungsbeginn	QS-Kommission an Kandidierende
Aufgebot zur Prüfung	14 Tage vor Prüfungsbeginn	QS-Kommission an Kandidierende
Prüfungen werden den AT zugestellt	7 Tage vor Prüfungsbeginn	QS-Kommission an AT
Ausbildungsträger melden das Resultat an Metaltec Suisse	spätestens 14 Tage nach Prüfungsbeginn	Ausbildungsträger an QS-Kommission
Resultatmitteilung bestanden/nicht bestanden und Übergabe Verbandszertifikat	30 Tage nach der Prüfung	QS-Kommission an Kandidierende

2.2 Ausschreibung

Die Informationen zu den Abschlussprüfungen "Weiterbildungsmodule" werden 90 Tage vor Prüfungsbeginn in der Fachzeitschrift Metall publiziert (d/f) und im Internet (d/f/i) unter www.metaltecsuisse.ch aufgeschaltet.

Des Weiteren werden die gemeldeten Ausbildungsträger schriftlich informiert.

Die Ausschreibung orientiert zumindest über:

- das Prüfungsdatum;
- die Prüfungsorte;
- die Prüfungsgebühr Metaltec Suisse;
- die Anmeldestelle;
- die Anmeldefrist.

2.3 Anmeldung

Die Kandidierenden melden sich via Homepage Metaltec Suisse zu der Abschlussprüfung an.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a) Kopie des entsprechenden einschlägigen eidg. Fähigkeitszeugnisses (Metallbauer/in EFZ für Metallbau Teamleiter/in Produktion und Montage; Metallbaukonstrukteur/in EFZ für Metallbau Teamleiter/in Konstruktion und Montage);
- b) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- c) Angabe der Prüfungssprache;
- d) Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer).

2.4 Nachteilsausgleich

Für Menschen mit Beeinträchtigung, ist bei Bedarf, mit der Anmeldung ein begründeter Antrag auf Nachteilsausgleich mit aktuellem Arztzeugnis einzureichen (SBFI Merkblatt: Nachteilsausgleich).

2.5 Zulassung / Zulassungsentscheid

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen wer

- a) über ein einschlägiges eidg. Fähigkeitszeugnis als (Metallbauer/in EFZ für Metallbau Teamleiter/in Produktion und Montage; Metallbaukonstrukteur/in EFZ für Metallbau Teamleiter/in Konstruktion und Montage) oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- b) sich fristgerecht anmeldet;
- c) die Prüfungsgebühr fristgerecht überweist;

Über eine Zulassung sur dossier ist die Kommission für Qualitätssicherung zuständig.

Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung wird den Kandidierenden mindestens 45 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung.

Mit dem positiven Zulassungsentscheid erhalten die Kandidierenden die Rechnung für die Prüfungsgebühr.

2.6 Aufgebot

Das Prüfungsaufgebot wird 14 Tage vor der Abschlussprüfung verschickt. Bedingung zur Teilnahme ist die fristgerechte Einzahlung der Prüfungsgebühr.

2.7 Resultatbekanntgabe / Übergabe Verbandszertifikat

Die Ausbildungsträger melden der Kommission für Qualitätssicherung das Resultat der Prüfungsteilnehmer innerhalb 14 Tagen nach der Abschlussprüfung.

Nach Überprüfung der Resultate werden die Kandidierenden innert 30 Tagen nach der Abschlussprüfung schriftlich informiert.

Das Verbandszertifikat wird durch Metaltec Suisse zugestellt.

2.8 Kosten

- a) Die Kandidierenden entrichten nach bestätigter Zulassung fristgerecht die Prüfungsgebühr. Die Höhe der Prüfungsgebühr wird vom Fachverband Metaltec Suisse festgelegt und den Kandidierenden in Rechnung gestellt.

- b) Kandidierenden, die innert 30 Tagen vor Abschlussprüfung fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen (PO Ziffer 4.22) von der Abschlussprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag rückerstattet.
- c) Wer die Abschlussprüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.
- d) Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Abschlussprüfung gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

3. MODULE

Der Unterricht der Weiterbildungsmodule ist nach Handlungskompetenzen orientiert und basiert auf den wichtigen Inhalten und Themen sowie den Leistungskriterien der entsprechenden Modul-Identifikationen.

3.1 Weiterbildungsmodul Metallbau Teamleiter/in Produktion und Montage (Total 250 Lernstunden)

	Lernstunden
• Modul 1 Technik	
1.1 Konstruktion	70
1.2 Werkstofftechnologie und Verfahrenstechnik	50
1.3 Mathematik	20
1.5 Bauphysik	20
• Modul 2 Markt und Mensch	
2.1 Kunden und Akquisition	10
2.2 Kalkulation	20
2.3 Personalführung	20
• Modul 3 Unternehmen	
3.1 Projektmanagement	10
3.2 Betriebsleitung	10
3.3 Recht	20

3.2 Weiterbildungsmodul Metallbau Teamleiter/in Konstruktion und Montage (Total 250 Lernstunden)

	Lernstunden
• Modul 1 Technik	
1.1 Konstruktion	20
1.2 Werkstofftechnologie und Verfahrenstechnik	70
1.3 Informatik	10
1.4 Statik und Festigkeitslehre	30
1.5 Bauphysik	20
• Modul 2 Markt und Mensch	
2.1 Kunden und Akquisition	10
2.2 Kalkulation	20
2.3 Personalführung	10
• Modul 3 Unternehmen	
3.1 Projektmanagement	30
3.2 Betriebsleitung	10
3.3 Recht	20

4. ABSCHLUSSPRÜFUNG UND BEURTEILUNG

4.1 Prüfungsform

Die Abschlussprüfung wird schriftlich abgelegt.
Sie besteht aus den folgenden Prüfungsteilen und Modulbereichen.

Metallbau Teamleiter/in Produktion und Montage

Prüfungsteil	*Prüfungsstunden
Modul 1 Technik	4 h
Modul 1.1 Konstruktion	
Modul 1.2 Werkstofftechnologie und Verfahrenstechnik	
Modul 1.3 Mathematik	
Modul 1.5 Bauphysik	
Modul 2 Markt und Mensch	1.5 h
Modul 2.1 Kunden und Akquisition	
Modul 2.2 Kalkulation	
Modul 2.3 Personalführung	
Modul 3 Unternehmen	1.5 h
Modul 3.1 Projektmanagement	
Modul 3.2 Betriebsleitung	
Modul 3.3 Recht	
Total Prüfungsdauer	7 h

Bezugnehmend auf die Modulbereiche werden die Prüfungsaufgaben anhand von **Praxisbeispielen** gestellt.

Konstruktionsaufgaben im Modulbereich 1.1 werden **von Hand** ausgeführt.

Metallbau Teamleiter/in Konstruktion und Montage

Prüfungsteil	*Prüfungsstunden
Modul 1 Technik	4 h
Modul 1.1 Konstruktion	
Modul 1.2 Werkstofftechnologie und Verfahrenstechnik	
Modul 1.3 Informatik	
Modul 1.4 Statik	
Modul 1.5 Bauphysik	
Modul 2 Markt und Mensch	1 h
Modul 2.1 Kunden und Akquisition	
Modul 2.2 Kalkulation	
Modul 2.3 Personalführung	
Modul 3 Unternehmen	2 h
Modul 3.1 Projektmanagement	
Modul 3.2 Betriebsleitung	
Modul 3.3 Recht	
Total Prüfungsdauer	7 h

Bezugnehmend auf die Modulbereiche werden die Prüfungsaufgaben anhand von **Praxisbeispielen** gestellt.

Konstruktionsaufgaben im Modulbereich 1.1 werden **mit CAD** und/oder **von Hand** ausgeführt.

4.2 Erlaubte Hilfsmittel für die Abschlussprüfung

Als Hilfsmittel sind alle bei den Ausbildungsträgern erarbeiteten Unterlagen, sowie die entsprechende Fachliteratur zugelassen.

4.3 Beurteilung und Notengebung

Die Beurteilung und Notengebung ist unter Ziffer 6.1 - 6.3 der Prüfungsordnung geregelt. Die Bewertung/Korrektur wird anhand des Lösungsschlüssel der Kommission für Qualitätssicherung vom Ausbildungsträger organisiert und durchgeführt.

4.4 Bedingung zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Verbandszertifikats

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt.

4.5 Wiederholung

- a) Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung im Folgejahr wiederholen unabhängig vom Ort des ursprünglichen Ausbildungsträgers.
- b) Die Wiederholung bezieht sich auf alle Prüfungsteile. Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- c) Für die Anmeldung und Zulassung zur Wiederholungsprüfung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Abschlussprüfung.

5. BESCHWERDE

5.1 Beschwerde

Der Ausbildungsträger ist für die Einsichtnahme verantwortlich und ist zugleich Rekursstelle.

6. TITEL

Wer die Abschlussprüfung besteht, erhält das entsprechende Verbandszertifikat Metaltec Suisse mit dem folgenden geschützten Titel

Metallbau Teamleiterin Produktion und Montage Metaltec Suisse
Metallbau Teamleiter Produktion und Montage Metaltec Suisse

Metallbau Teamleiterin Konstruktion und Montage Metaltec Suisse
Metallbau Teamleiter Konstruktion und Montage Metaltec Suisse

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1 Bezugnahme auf die gültige Prüfungsordnung

Diese Richtlinie basiert auf der gültigen Prüfungsordnung und Wegleitung über die Berufsprüfungen Metallbau Produktions- und Montageleiterin, Metallbau Produktions- und Montageleiter sowie Metallbau Projektleiterin, Metallbau Projektleiter vom 01.01.2025.

7.2 Inkrafttreten/Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie Weiterbildungsmodul ist durch die Kommission für Qualitätssicherung des Metaltec Suisse, ein Fachverband des AM Suisse genehmigt und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

8. ERLASS DER RICHTLINIEN WEITERBILDUNGSMODUL

Zürich, 1. Januar 2024

Metaltec Suisse ein Fachverband des AM Suisse
QS-Kommission

Präsident der QS-Kommission
Stephan Gutknecht

Projektleiterin Höhere Berufsbildung
Antonina Brogna